

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Bürodirektion

3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1



Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, 3100



Beilagen

PLB1-I-256/006

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhpl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhpl
Telefon: 02742/9005-379 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-
Durchwahl

Datum

08. April 2026

Betrifft

Informationsbegehren betreffend Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B1 in Purkersdorf vom 22.03.2026

Sehr geehrter Herr 

Wir haben Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B1 in Purkersdorf vom 22.03.2026 am 23.03.2026 erhalten. Wir kommen Ihrem Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach (§ 8 Abs. 1 IFG). Die begehrte Information, nämlich die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 18.03.2026, Zl. PLS1-V-1740/004, ist seit 08.04.2026 auf <https://data.gv.at> veröffentlicht.

Ein Verweis auf bereits veröffentlichte Information ist gemäß § 9 Abs. 1 IFG zulässig.

Sie finden die gewünschte Information unter folgendem Link:

<https://www.data.gv.at/datasets/eeb4e112-267f-41d5-a75d-04f1c2d82b1b>

Für den Bezirkshauptmann

Mag. G l a n z e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur